

Anlage 1: Versetzung des NT¹/GF-TA²

Leistungsbeschreibung:

- Die Versetzung des NT/GF-TA kann sowohl in Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäusern erfolgen, sofern die Voraussetzungen (s. u.) erfüllt sind.
- Der Servicepartner nimmt telefonisch Kontakt mit dem Auftraggeber auf und vereinbart einen Termin für die Durchführung der Arbeiten zur Versetzung des NT/GF-TA. Ebenso wird der Auftraggeber in diesem Zuge über die Voraussetzungen (s.u.) für eine Versetzung aufgeklärt.
- Im Zuge des Vor-Ort-Termins für die Versetzung des NT/GF-TA wird zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt und dann die Versetzung entsprechend des Kundenwunsches, jedoch unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit (Leitungsweg und Stromanschluss) durchgeführt.
- In Bezug auf die Versetzung des NT/GF-TA beschränkt sich die Kabellänge zwischen HÜP³ und NT/GF-TA im Einfamilienhaus auf maximal 20 Meter und im Mehrfamilienhaus bis zu 4 Wohneinheiten auf maximal 30 Meter bis zum NT/GF-TA.
- Die Versetzung des NT/GF-TA erfolgt innerhalb von **8 Wochen ab Eingang der Beauftragung**
Voraussetzung: Der Kunde ist in dem Zeitraum nicht abwesend und ist für eine telefonische Terminvereinbarung erreichbar.
- Der Festpreis inkludiert die Anfahrt, Abfahrt sowie den Vor-Ort Termin inkl. der durchzuführenden Arbeiten (Versetzung des NT/GF-TA). Eine Berechnung der An- und Abfahrt erfolgt, sofern die Voraussetzungen (s.u.) nicht erfüllt sind oder ein anderer durch den Kunden verursachter Umstand (z. B. kein Zugang der Räumlichkeiten) die Durchführung der Arbeiten verhindert.

Voraussetzungen:

- Der Auftraggeber wünscht die Versetzung des NT/GF-TA und trägt daher die Kosten.
- Der Auftraggeber ist Eigentümer der Immobilie oder vom Eigentümer befugt, die Versetzung des NT/GF-TA zu veranlassen.
- Die neuen Leitungswege sind durch den Kunden entsprechend vorbereitet (<https://www.deutsche-glasfaser.de/glasfaser/leitungswege/>)
- Der Pauschalpreis umfasst eine Kabellänge von 20 Metern zwischen HÜP und NT/GF-TA bei Einfamilienhäusern sowie 30 Metern bei Mehrfamilienhäusern bis zu 4 Wohneinheiten.
- Für die Installation am Wunschort erfolgt die Platzierung des NT in unmittelbarer Nähe des GF-TA (0,3 – 0,5 m); Voraussetzung: 230 V-Stromanbindung im Umkreis von 1,2 m

¹ Netzwerk-Termination, Abschluss des Glasfasernetzes und Anschluss des Routers

² Glasfaser-Teilnehmeranschluss, Glasfaser-Anschlussdose in der Wohnung

³ Hausübergabepunkt, HÜP nimmt das Glasfaserkabel im Gebäudeinneren auf und übergibt das Signal über den GF-TA an den NT